

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-027

öffentlich

Straßenumbenennung eines Teilbereiches der Goethestraße in Feuerwehrplatz

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 10.09.2024
<i>Bearbeiter:</i> Marlen Siegmund	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	12.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt den in der Anlage rot markierten Teilbereich der Goethestraße umzubenennen.

Als Straßenname für diesen Teilbereich wird

- Feuerwehrplatz -

festgelegt.

Sachverhalt

Gemäß § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), können Gemeinden den Straßen Namen geben.

Straßennamen dienen der Orientierung, von daher müssen diese eine eindeutige und unverwechselbare Bestimmungsortsangabe gewährleisten. Durch die Vergabe des Straßennamens - Feuerwehrplatz - ist der bisherige Teil der Goethestraße eindeutiger definiert und eine unverwechselbare Bestimmungsortsangabe gesichert.

Der Feuerwehrplatz ist bereits öffentlich gewidmet. Ein Vermerk über die Umbenennung des Teilbereiches der Goethestraße in Feuerwehrplatz im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rechlin erfolgt.

Dem Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rechlin wird die Hausnummer eins zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		54100 52370000 - Beschaffung Beschilderung Straßenname

Ertrag/Einzahlung in €		☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2024-09-11 Kartenauszug Feuerwehrplatz (öffentlich)
---	---

Kartenauszug

